



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

146. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 13. Mai 2020

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg für das Haushaltsjahr 2020
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“ für das Haushaltsjahr 2020
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe Landkreis Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2020
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 09.05.2014 zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen/Kreisbürger im Landkreis Dillingen a.d. Donau
- Stellenausschreibungen
- Bekanntmachungen der Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Dr. Jochen Meyen

Während seiner sechsjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag hat sich Herr Dr. Jochen Meyen aus großer Verbundenheit zu seiner Heimat stets engagiert und uneigennützig für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und damit zum Wohle seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Dr. Jochen Meyen ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 31. März 2020

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Bettina Merkl-Zierer

Die Nachricht vom Tod von Frau Bettina Merkl-Zierer hat tiefe Betroffenheit ausgelöst. Frau Merkl-Zierer hat sich während ihrer 12-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau und seiner Ausschüsse stets engagiert und uneigennützig zum Wohle ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Dabei lag ihr die nachhaltige Entwicklung des Landkreises besonders am Herzen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Bettina Merkl-Zierer ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrem Ehemann und ihrer Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 9. Mai 2020

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Dieter Böck

Inhaber der Verdienstmedaille des Landkreises Dillingen
a.d.Donau
Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen
Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen
Frauen und Männern

Herr Dieter Böck hat sich während seiner 23-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d.Donau und seiner Ausschüsse stets tatkräftig und uneigennützig zum Wohle seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Wegen seines aufgeschlossenen und freundlichen Wesens war er in der Bevölkerung sehr beliebt und erwarb sich neben seinem kommunalpolitischen Engagement vor allem durch sein jahrzehntelanges beispielgebendes Wirken im musikalischen Bereich bleibende Verdienste.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Dieter Böck ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d.Donau, den 6.Mai 2020

Leo Schrell
Landrat

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF) hat auf Grund der §§ 13 ff. der Verbandssatzung für den ZRF Augsburg (RABl vom 04.11.2003, Seite 217), Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I, und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, in der Verbandsversammlung am 03.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die am 24.03.2020 durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt wurde. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung wird im Amtsblatt der Regierung von Schwaben (RABl) voraussichtlich am 14.04.2020 erfolgen.

Dillingen a.d.Donau, 27.03.2020
Landratsamt

Singer
Regierungsrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“

Aufgrund der Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) und § 14 ff der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung für den Wasserzweckverband der „Unteren Brenzgruppe“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

911.400,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

2.062.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gundelfingen, den 30.04.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“

Miriam Gruß

1. Bürgermeisterin

Verbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.04.2020 die nach Art. 40 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung für die Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG, amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2020 mit Anlagen liegt gem. Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 05.05.2020

Gruß, Verbandsvorsitzende

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Kugelberggruppe
Landkreis Dillingen a.d. Donau
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 15 u. 16 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und den
Ausgaben mit 1.616.000,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und den
Ausgaben mit 2.091.000,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im

Vermögenshaushalt wird auf 500.000,00 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

250.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Binswangen, den 11.05.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Anton Winkler
Verbandsvorsitzender

**1. Satzung
zur Änderung der
Satzung vom 09.05.2014 zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen/Kreisbürger
im Landkreis Dillingen a.d. Donau**

Aufgrund der Art. 14a, 17 und 30 Abs. 1 Nr. 7 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a. d. Donau folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen/Kreisbürger im Landkreis Dillingen a. d. Donau:

§ 1

§ 1 der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen/Kreisbürger im Landkreis Dillingen a. d. Donau vom 09.05.2014 wird nach dem Satz 2 ergänzt sowie geändert und erhält folgende Fassung:

„Sofern nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Dillingen a.d. Donau ein Beschluss im schriftlichen Verfahren herbeigeführt wird, gilt dies für jede Kreisrätin/jeden Kreisrat, die/der sich an der Abstimmung beteiligt hat. Die Sitzungsentschädigung wird auch für die Teilnahme an bis zu 12 Sitzungen (hierzu zählen auch Telefon- oder Videokonferenzen, sofern der Fraktionsvorsitzende/Sprecher der Wählergruppe eine Bestätigung über die Zeitdauer und die Teilnehmer vorlegt) von Fraktionen (vgl. § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises Dillingen a.d. Donau) und Wählergruppen pro Jahr unabhängig von der Zahl der Kreistagssitzungen gewährt. Die Entschädigung wird auch für die Teilnahme an Besprechungen oder anderen Veranstaltungen, die zur Wahrnehmung des Ehrenamts notwendig sind, gewährt, wobei vorausgesetzt wird, dass die Besprechung oder Veranstaltung vom Landrat einberufen wird und an ihr mehrere Fraktionen beteiligt sind“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

Dillingen a.d. Donau, 08.05.2020

Leo Schrell
Landrat

Beim Landkreis Dillingen a.d.Donau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Teamleitung der Kfz-Zulassungsstelle (m/w/d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) neu zu besetzen.

Das Team 322 „Zulassungsstelle“ ist ein Teil des Fachbereichs 32 „Verkehrswesen“ und besteht aus 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben dem Dienstbetrieb in der Dienststelle in Dillingen a.d.Donau ist auch der in der Außenstelle Wertingen zu organisieren.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Leitung des Teams 322 in personeller, organisatorischer und fachlicher Hinsicht
- Entscheidung schwieriger Angelegenheiten im Zulassungsrecht
- Entscheidung über die Zuteilung von Sonderkennzeichen
- Überprüfung von TÜV-Gutachten, Betriebserlaubnissen etc.
- Erteilung von Aussagegenehmigungen
- Beschwerdemanagement
- EDV-Angelegenheiten: Erstellung von Abschlüssen, Statistiken und Rechercheauswertungen
- Betreuung des EDV-Programmes IKOL-Kfz, KBA- und Elster

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nicht-technischer Verwaltungsdienst oder zum Bachelor of Arts – Public Management oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt (AL II bzw. BL II)
- wünschenswert: mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung
- von Vorteil: Erfahrungen im Zulassungsrecht sowie technisches Verständnis rund um Fahrzeuge
- Belastbarkeit, Kommunikative Fertigkeiten sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Sicheres Auftreten und Entscheidungsfreude
- Dienstleistungsorientierung und Loyalität
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit Eigenverantwortung sowie ein anspruchsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet. Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses ist der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9c TVöD möglich. Die Stelle ist entwicklungsfähig bis Entgeltgruppe 10 TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 4. Juni 2020 unter Angabe der Referenznummer „2020.322.TL.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (Dokumente bitte nur als PDF-Dokument zusenden).

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau bietet zum 1. Oktober 2021 zwei Studienplätze für den dualen Studiengang

Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) in der Allgemeinen Inneren Verwaltung

– Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen –

als Beamtenanwärter/-in der dritten Qualifikationsebene an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Allgemeine Innere Verwaltung.

Wir erwarten

1. die unbeschränkte Fachhochschul-, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife spätestens bis zum Einstellungstermin
2. die erfolgreiche Teilnahme an einem besonderen Auswahlverfahren, das der Bayerische Landespersonalausschuss am 5. Oktober 2020 durchführt
3. die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union

Wir bieten

- Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- attraktive Bezüge und eine kostenlose Unterkunft an der Hochschule während Ihres dreijährigen Studiums
- interessante und abwechslungsreiche Aufgaben am Landratsamt Dillingen a.d.Donau nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums

Weitere Einzelheiten hierzu sind auf folgenden Internetseiten einzusehen:

www.lpa.bayern.de und www.aiv.hfoed.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Referenznummer „2021.10.Anw.QE3“ und dem auf unserer Homepage abrufbaren Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren bis spätestens 18. Mai 2020 elektronisch an die E-Mail-Adresse [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto: Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de) (Dokumente bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zusenden) oder an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau.

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich „Jugend und Familie“ einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Beistandschaften

befristet in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft sowie zur Geltendmachung von Kindesunterhalt einschließlich eines Sonder- und Mehrbedarfs
- Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18 und 52 a SGB VIII
- Vornahme von Beurkundungen und Beglaubigungen

Anforderungen:

- Verwaltungsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang II, alternativ Diplom-Juristen mit Kenntnissen und Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Angestelltenlehrgang I mit langjähriger Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- alternativ vergleichbares Studium
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- selbständige, eigenverantwortliche und engagierte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kontaktfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und kommunikative Tätigkeit. Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 4. Juni 2020 unter Angabe der Referenznummer 2020.T210.SB3 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronische an die E-Mail-Adresse [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto: Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de) (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Mitarbeiter für den Kreisbauhof (m/w/d)

in Dillingen, Stadtteil Schretzheim, Guilleaumestraße 1, zur Betreuung des Kreisstraßennetzes und zur Mitarbeit in der bauhofeigenen Werkstatt in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Straßenunterhalt und Straßeninstandsetzung in der Kolonne
- Winterdienst; Führen eines LKW oder Geräteträger mit Winterdienstgeräten
- Grün- und Gehölzpflege
- Unterhaltungsarbeiten im Kreisbauhof und den Liegenschaften des Landkreises
- Mitarbeit in der Werkstatt beim Unterhalt und Instandsetzen des Fuhrparks und der Gerätschaften

Ihre Kompetenzen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter, als Land- und Baumaschinenmechaniker (m/w/d), als Kraftfahrzeugmechaniker – Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik (m/w/d)
- alternativ eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Ausbildungsberuf des Bauwesens
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Dienst zu ungünstigen Zeiten (insbesondere beim Winterdienst)
- Bereitschaft zur Weiterbildung zum Straßenwärter (verwaltungseigene Prüfung)
- selbständiges Arbeiten
- Fahrerlaubnis der Klasse CE

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den Vorschriften des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 8. Juni 2020 mit den üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Referenznummer „2020.KE.SW.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de. Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Bekanntmachungen der Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Die Aufgebotsfrist für das verloren gegangene Sparkassenbuch Nr. 3502146527, lautend auf den Namen Yuca Melahat, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a. d. Donau, den 19.03.2020
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Die von der Sparkasse Dillingen-Nördlingen ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3212435394 und Nr. 3213059011, lautend auf den Namen Korbinian Portenlänger, sind verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, die Sparkassenbücher innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 24.03.2020
Sparkasse Dillingen-Nördlingen